



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom 11. Okt. 2010

5275



**B2**

**Gemeinde Wallisellen**

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien  
sowie vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien  
Alter Kirchweg / Opfikonerstrasse,  
Abschnitt Alter Kirchweg bis Alte Winterthurerstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen hat mit Beschluss vom 6. Juli 2010 am alten Kirchenweg und der Opfikonerstrasse, Abschnitt Alter Kirchenweg bis Alte Winterthurerstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 485/1952, 1748/1974 und DV Nr. 5314/2007 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die Niveaulinie RRB Nr. 485/1952 wird vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

**Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Die am 6. Juli 2010 vom Gemeinderat Wallisellen beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am alten Kirchenweg und der Opfikonerstrasse, Abschnitt Alter Kirchenweg bis Alte Winterthurerstrasse, sowie die vollständige ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie RRB Nr. 485/1952 wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von drei Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
  - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Amt für Verkehr

*E. Bieri*